

Textliche Festsetzungen

Für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes 076 „Buschdorfer Weg“ gelten weiterhin die Textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 076, einschl. Änderungen. Ausschließlich die Textliche Festsetzung Nr. 1.1 der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 076 wird durch die nachfolgende Festsetzung geändert:

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Sondergebiet – Ergänzung (Alanus) Hochschulgebiet

Gemäß § 11 (2) BauNVO dient das Sondergebiet – SO der Unterbringung von hochschulaffinen Nutzungen.

In dem Sondergebiet sind folgende Nutzungsarten zulässig:

- Studentisches Wohnen und Wohnen für Hochschulmitarbeiter
- Stellplatzanlagen
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Anlagen für soziale Zwecke

Hinweise und Nachrichtliche Übernahmen

Für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes 076 „Buschdorfer Weg“ sind weiterhin die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 076, einschl. Änderungen zu beachten.